## **WOHN TIPPS**

## **Grundstückswert**

"Ich habe ein Haus geerbt. Wie wird der Grundstückswert berechnet?"

Bei einem unentgeltli-chen Erwerb – darunter fällt etwa auch eine Schenkung ist als Bemessungsgrundlage der Grundstückswert heranzuziehen. Für dessen Er-mittlung gibt es drei Arten, zwischen denen man wählen kann. Beim Pauschalwertverfahren wird anhand verschiedener Faktoren (Bodenwert, Lage, Alter des Ge-bäudes etc.) der Grund-stückswert errechnet. Als zweite Möglichkeit kann der Immobilienpreisspiegel anhand der (zuletzt veröffent-lichten) Immobiliendurchschnittspreise der Statistik Austria herangezogen werden. Schließlich kann als Bemessungsgrundlage auch ein geringerer Wert herangezogen werden, der dann allerdings - etwa durch ein Gutachten – nachgewiesen werden muss.

## Haus erben

"Welche Steuer ist bei einem geerbten Haus zu bezahlen? Ich habe gehört, da gibt es ein komplexes Berechnungsmodell."

anzuwendende Steuersatz richtet sich laut Experten des Haus- und Grundbesitzerbundes nach einem Stufentarif: Die ersten 250.000 € des Grund-stückswertes werden mit 0,5 Prozent besteuert. Für die nächsten 150.000 € kommt ein Steuersatz von 2 Prozent zur Anwendung, und ab 400.000 € sind 3, heranzuziehen. Prozent Weist eine Immobilie einen Grundstückswert 500.000 € auf, werden 250.000 mit 0,5 Prozent, die nächsten 150.000 mit 2 Prozent und die verbleibenden 100.000 mit 3,5 Prozent versteuert.